



August 2021



Konzept der Projektförderung Prävention in der Gesundheits- versorgung (PGV) 2021–2024

Impressum

Herausgeberin

Gesundheitsförderung Schweiz

Autorinnen und Autoren

- Jvo Schneider, Einheitsleiter Prävention in der Gesundheitsversorgung, Gesundheitsförderung Schweiz
- Raphaël Trémeaud, Projektleiter Prävention in der Gesundheitsversorgung, Gesundheitsförderung Schweiz
- Franziska Widmer Howald, Projektleiterin Prävention in der Gesundheitsversorgung, Gesundheitsförderung Schweiz
- Karin Lörvall, Projektleiterin Prävention in der Gesundheitsversorgung, Gesundheitsförderung Schweiz
- Giovanna Raso, Projektleiterin Prävention in der Gesundheitsversorgung/Evaluation, Gesundheitsförderung Schweiz
- Beatrice Annaheim, Projektleiterin Prävention in der Gesundheitsversorgung/Evaluation, Gesundheitsförderung Schweiz
- Martin della Valle, Team-Koordinator Prävention in der Gesundheitsversorgung, Gesundheitsförderung Schweiz

Fotonachweis Titelbild

istockphoto.com, Cecilie_Arcurs

Auskünfte/Informationen

PGV allgemein:

Bundesamt für Gesundheit, Schwarzenburgstrasse 157, 3003 Bern, Tel. +41 58 463 86 24
ncd@bag.admin.ch, www.bag.admin.ch

Projektförderung PGV:

Gesundheitsförderung Schweiz, Wankdorfallee 5, 3014 Bern, Tel. +41 31 350 04 04
office.bern@promotionsante.ch, www.gesundheitsfoerderung.ch

Originaltext

Deutsch

Bestellnummer

04.0370.DE 08.2021

Diese Publikation ist auch in französischer und in italienischer Sprache erhältlich (Bestellnummern 04.0370.FR 08.2021 und 04.0370.IT 08.2021).

Download PDF

www.gesundheitsfoerderung.ch/publikationen

© Gesundheitsförderung Schweiz, August 2021

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
1 Referenzrahmen der Projektförderung PGV	5
2 Konzept der Projektförderung PGV	7
2.1 Ziel und Zweck des Konzepts der Projektförderung PGV	7
2.2 Adressatinnen und Adressaten	7
2.3 Weiterentwicklung	7
2.4 Ziel der Projektförderung PGV	7
2.5 Quantitative Ziele der Projektförderung PGV	8
2.6 Qualitative Ziele der Projektförderung PGV	8
2.7 Entwicklungsschwerpunkte der Projektförderung PGV 2021–2024	8
3 Ausrichtung der Projektförderung PGV	9
3.1 Prioritäre Interventionsbereiche I	9
3.2 Prioritäre Interventionsbereiche II – Querschnittsbereiche	10
4 Förderbereiche, direkte Zusammenarbeiten und Folgemandate zur Verstetigung	12
5 Berechtigte Antragstellende	14
6 Koordination mit den Kantonen	14
7 Einbezug der Patientinnen, Patienten und Angehörigen	15
8 Förderanteil	15
9 Förderrunden und Projektauswahl	15
10 Bewertungskriterien	16
10.1 Inhaltliche Kriterien	16
10.2 Ausschlusskriterien	16
10.3 Beurteilungskriterien	16
11 Evaluation	17
11.1 Wirkungsmodell und Ziele der Projektförderung PGV	17
11.2 Projektevaluation	18
11.3 Evaluation der Projektförderung PGV	19
12 Begleitung, Koordination und Kommunikation der Projektförderung PGV	20
12.1 Begleitung der laufenden Projekte	20
12.2 Kommunikation der Projektförderung PGV	20
13 Quellen	21
Anhang	22

Einleitung

Die Projektförderung Prävention in der Gesundheitsversorgung (PGV) ist eine von fünf Massnahmen des Massnahmenbereichs 2 der NCD-Strategie 2021–2024. Ihre Interventionen haben zum Ziel, präventive Praktiken innerhalb der Gesundheitsversorgung zu stärken und längerfristig im Gesundheitssystem Schweiz zu etablieren.

Die Projektförderung PGV unterstützt innovative Interventionen und Multiplikationen in den Themenschwerpunkten nichtübertragbare Krankheiten (Noncommunicable Diseases, NCDs), Sucht und psychische Erkrankungen. Die geförderten Projekte bearbeiten Ziele in sechs prioritären Interventionsbereichen: Verbesserung der Schnittstellen; Entwicklung von Gesundheitspfaden; Selbstmanagementförderung; Aus-, Fort- und Weiterbildung der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren; neue Technologien; Wirtschaftlichkeit. Die umgesetzten Massnahmen unterstützen Patientinnen, Patienten und Angehörige dabei, ihre Gesundheit zu stabilisieren oder zu verbessern und ihre Ressourcen zu stärken. Hierfür werden die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen.

Das Konzept der Projektförderung PGV beschreibt den übergeordneten, strategischen Rahmen für die Arbeit der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz (GFCH) in diesem thematischen Schwerpunkt in den Jahren 2021 bis 2024. Ausschreibung, Auswahl, Koordination und Evaluation von Projekten sind ein wichtiger Teil dieser Arbeit. Zu deren Erfüllung arbeitet Gesundheitsförderung Schweiz eng mit der Sektion PGV des Bundesamts für Gesundheit (BAG), nationalen Stakeholdern, den Kantonen sowie externen Expertinnen und Experten zusammen.

Adressatinnen und Adressaten des Konzepts der Projektförderung PGV sind die nationalen und kantonalen Stakeholder. Sie alle finden im Konzept Argumente zur strategischen Ausrichtung und den fokussierten Schwerpunkten für die Jahre 2021 bis 2024 der PGV bei Gesundheitsförderung Schweiz im Allgemeinen und der Projektförderung PGV im Speziellen. Zusätzlich dient es der Stiftung als Arbeitsinstrument.

Das Konzept der Projektförderung PGV liefert keine Antworten auf die Operationalisierung der strategischen Schwerpunkte. Die Auswahlkriterien für die Projekte und die Rollen und Zuständigkeiten der an der Ausschreibung und Auswahl der Projekte beteiligten Organisationen werden im Reglement der Projektförderung PGV definiert. Die für die entsprechende Förderrunde gültige Version des Reglements wird jeweils mit der Eröffnung des Call for Proposals publiziert.

Aufgrund von Evaluationsresultaten und gemachten Erfahrungen sowie unter Einbezug der aktuellen wissenschaftlichen Evidenzen fokussiert die Projektförderung PGV in den Jahren 2021 bis 2024 auf die Vorbereitung der Verbreitung und Etablierung von präventiven Praktiken im Gesundheitssystem und das Sichtbarmachen der Qualität hinsichtlich des Potenzials der PGV zur Vorbeugung von NCDs, Sucht und psychischen Erkrankungen.

Damit dies gelingen kann, bringen folgende drei Entwicklungsschwerpunkte die Priorisierung der Projektförderung PGV für die Jahre 2021 bis 2024 auf den Punkt: Qualität, Vorbereitung zur Etablierung und Kommunikation. Diese Priorisierung bildet gleichzeitig den Mehrwert des hier vorliegenden, überarbeiteten Konzepts gegenüber der Vorgängerversion.

1 Referenzrahmen der Projektförderung PGV

Alle strategischen und operativen Überlegungen der Projektförderung PGV zielen darauf ab, das Handlungsfeld 2 der NCD-Strategie [1] und die Massnahme 2.2 des NCD-Massnahmenplans [2] voranzubringen.

NCD-Strategie 2017–2024 (S. 6):

HF 2: Prävention in der Gesundheitsversorgung

Evidenzbasierte Massnahmen zur Stärkung der Prävention in der Gesundheitsversorgung werden nachhaltig verankert und weiterentwickelt. Die Schnittstellen und die Zusammenarbeit innerhalb und ausserhalb der Gesundheitsversorgung werden verbessert, so dass eine koordinierte Versorgung sichergestellt werden kann.

NCD-Massnahmenplan 2021–2024 (S. 20):

Massnahme 2.2

Projekte zur Stärkung der Prävention in der Gesundheitsversorgung fördern.

Für die Etablierung präventiver Angebote in der Gesundheitsversorgung stellt GFCH über eine Projektförderung Mittel zur Verfügung. Damit werden Bereiche mit grossem Handlungsbedarf gestärkt, innovative Projekte und bestehende Angebote sowie deren Weiterentwicklung, Verbreitung und nachhaltige Etablierung unterstützt.

Aktivitäten

2.2.1 Konzept Mittelvergabe PGV: Das Konzept zur Mittelvergabe an Projekte und Mandate im Bereich der Prävention in der Gesundheitsversorgung wird angepasst und umgesetzt. Dieses Konzept dient als Grundlage für die Gesuchbeurteilung und Geldvergabe bei GFCH.

2.2.2 Mittelverwaltung PGV: GFCH verwaltet die Mittel und Prozesse der Projekte und Mandate. Ebenso sichert GFCH das Controlling und sorgt für die Evaluation ausgewählter Projekte.

Das weiterentwickelte Grundlegendokument der Prävention in der Gesundheitsversorgung [3], der Massnahmenplan der Strategie Sucht [4] und der Bericht «Beabsichtigte Massnahmen zur psychischen Gesundheit in der Schweiz» [5] geben einen Orientierungsrahmen für die in der Projektförderung PGV fokussierten Themenschwerpunkte nicht-übertragbare Krankheiten (NCDs), Sucht und psychische Erkrankungen. Die Zusammenarbeit mit der Sektion PGV des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und dem von ihr koordinierten PGV-Fachgremium¹ garantiert, dass die fünf Massnahmen des Massnahmenbereichs 2 der NCD-Strategie [2] aufeinander abgestimmt und breit abgestützt sind und verwandte Themen mitberücksichtigt werden. Das Grundlegendokument [3] umschreibt den Ansatz und die Ziele der Prävention in der Gesundheitsversorgung wie folgt: «PGV fördert und unterstützt die Entwicklung und Etablierung von Gesundheitspfaden entlang der gesamten Versorgungskette für bereits erkrankte Menschen oder Menschen, welche ein erhöhtes Erkrankungsrisiko aufweisen. Sie stärkt die Vernetzung zwischen dem Gesundheits-, Sozial- und Gemeinwesen unter Berücksichtigung des persönlichen Lebensumfeldes. PGV zielt darauf ab, präventive Interventionen in die Behandlung und Beratung zu integrieren und orientiert sich dabei am biopsychosozialen Ansatz. Die Massnahmen der PGV unterstützen einerseits die betroffenen Menschen dabei, ihre Gesundheit zu stabilisieren oder zu verbessern und ihre Ressourcen zu stärken; andererseits fördert sie die dazu notwendigen Rahmenbedingungen. Damit leistet die PGV einen Beitrag, die Lebensqualität von Betroffenen zu verbessern, ihren Behandlungsbedarf zu vermindern und in der Folge die Gesundheitskosten zu dämpfen [S. 8]. Das Hauptziel der PGV ist es, präventive Angebote entlang der Gesundheitspfade zu etablieren [...]. Entlang dieser definierten Pfade werden die Betroffenen im richtigen Moment mit den relevanten Fachpersonen der ver-

¹ PGV-Fachgremium: Das durch das BAG koordinierte PGV-Fachgremium ist für die Projektförderung PGV ein konsultatives Gefäss zur Themenfindung von Projektausschreibungen und die Konzipierung von direkten Zusammenarbeiten. Es gibt Empfehlungen ab zu wirksamen und sinnvollen Präventionsleistungen in der Gesundheitsversorgung, zur nachhaltig finanzierten Implementierung sowie zur Weiterentwicklung von Behandlungs-Guidelines, welche Präventionsleistungen systematisch integrieren.

schiedenen Systeme, namentlich dem Gesundheitswesen, dem Sozial- und Gemeinwesen, zusammengeführt. Die Fachpersonen selbst wiederum werden motiviert, in Bezug auf die Prävention, die Behandlung und Beratung der Betroffenen vernetzt, informiert und interprofessionell koordiniert zusammenzuarbeiten. So können präventive Aktivitäten systematischer in bestehende Behandlungs- und Beratungsaktivitäten integriert werden [S. 9]. Die PGV ergänzt die koordinierte Versorgung um die Dimensionen der Prävention und des Gesundheitspfades [S. 19].»

Die Strategie von Gesundheitsförderung Schweiz (GFCH) fasst unter dem Begriff «Potenzial der PGV» zusammen, was die Stiftung im Allgemeinen und die Projektförderung PGV im Speziellen hinsichtlich des Voranbringens der Massnahme 2.2 «Projekte zur Stärkung der Prävention in der Gesundheitsversorgung fördern» zur Vorbeugung von NCDs, Sucht und psychischen Erkrankungen bis ins Jahr 2024

leisten kann. Ihre eigenen Leistungen misst die Stiftung an der Anzahl der geförderten und evaluierten Projekte, am Anteil der Projekte, die aufgrund der Evaluationsresultate für die weitere Verbreitung und Etablierung empfohlen werden können, und an der Zufriedenheit der Akteurinnen und Akteure mit der Projektförderung PGV.

Gesundheitsförderung Schweiz verwaltet die Mittel und Prozesse der Projektförderung PGV, sichert das Controlling und die Evaluation ausgewählter Projekte und bringt damit die Etablierung präventiver Angebote in der Gesundheitsversorgung voran. Es werden Bereiche mit grossem Handlungsbedarf gestärkt, innovative Projekte und bestehende Angebote sowie deren Weiterentwicklung, Verbreitung und Nachhaltigkeit unterstützt.

2 Konzept der Projektförderung PGV

2.1 Ziel und Zweck des Konzepts der Projektförderung PGV

Das Konzept der Projektförderung PGV beschreibt den übergeordneten, strategischen Rahmen für die Arbeit der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz in den Jahren 2021 bis 2024. Es liefert keine abschliessenden Antworten auf die Operationalisierung der Zielsetzungen. Die Auswahlkriterien für die Projekte und die Rollen und Zuständigkeiten der an der Ausschreibung und Auswahl der Projekte beteiligten Organisationen werden im Reglement der Projektförderung PGV definiert.

Antragstellende informieren sich bezüglich einer Projekteingabe am aktuellen Reglement der Projektförderung PGV, am Call for Proposals, am Online-Eingabetool und auf der Website von Gesundheitsförderung Schweiz.

2.2 Adressatinnen und Adressaten

Das Konzept der Projektförderung PGV richtet sich an Fachpersonen, welche sich für die Integration von präventiven Praktiken im Gesundheits-, Sozial- und Gemeinwesen starkmachen. Dazu gehören sowohl die Stakeholder auf der strategischen Ebene (z. B. Vertreterinnen und Vertreter aus dem Gesundheits-, Sozial- und Gemeinwesen, der Kantone und der Gemeinden sowie der Gesundheitspolitik) als auch die Akteurinnen und Akteure auf der operativen Ebene (z. B. Fachpersonen in der Gesundheits- und psychosozialen Versorgung). Zusätzlich dient das Konzept Gesundheitsförderung Schweiz als Arbeitsinstrument für die Umsetzung im Rahmen des NCD-Massnahmenplans.

2.3 Weiterentwicklung

In den vergangenen drei Umsetzungsjahren wurde das Konzept der Projektförderung PGV 2017–2020 angewendet und getestet. Die praxisrelevanten Rückmeldungen der strategischen PGV-Stakeholder und operativen Akteurinnen und Akteure der PGV sowie die Absicht des BAG, das Grundlagendokument der PGV zur Halbzeit der achtjährigen Umsetzungsperiode der NCD- und Suchtstrategie 2017–2024 zu überarbeiten, gaben den Ausschlag, auch das Konzept der Projektförderung PGV weiterzuentwickeln.

Relevant dafür war der Zwischenbericht der Gesamtevaluation Projektförderung PGV [6]. Die darin enthaltenen Empfehlungen und daraus gezogenen Konsequenzen auf die tägliche Arbeit von Gesundheitsförderung Schweiz sind im Anhang aufgeführt. Weitere Referenzen sind die Stakeholderbefragung von Gesundheitsförderung Schweiz [7] und die Zwischenevaluation der nationalen NCD- und Suchtstrategien [8]. Ausserdem wurden die Resultate eines im Jahr 2020 durchgeführten Workshops und einer im Rahmen einer Dissertation durchgeführten Befragung der PGV-Stakeholder [9] im vorliegenden Konzept der Projektförderung PGV 2021–2024 eingearbeitet.

2.4 Ziel der Projektförderung PGV

Zusätzlich zur Schaffung individualisierter Gesundheitspfade und zur Koordination der unterschiedlichen, sich beeinflussenden Systeme (Gesundheits-, Sozial- und Gemeinwesen) soll die Projektförderung PGV längerfristig Daten liefern, welche die Effizienz und Effektivität des Gesundheitssystems verbessern helfen. Alle unterstützten Projekte und Tätigkeiten von Gesundheitsförderung Schweiz zielen darauf ab, dass die Prävention zu einem selbstverständlichen Bestandteil des Gesundheitssystems Schweiz wird. Dadurch wirken diese in erster Linie auf der Verhältnisebene.

2.5 Quantitative Ziele der Projektförderung PGV

Das ursprünglich im Jahr 2017 für das Jahr 2024 prognostizierte Soll von etwa 42 geförderten PGV-Projekten war zu Beginn des Jahres 2021 bereits erfüllt: Die eingereichten, qualitativ hochwertigen Projekte der ersten drei Förderrunden haben es ermöglicht, dass per Januar 2021 bereits 45 Projekte unter Vertrag stehen.

2.6 Qualitative Ziele der Projektförderung PGV

Ausschreibung, Auswahl, Unterstützung und Koordination von Projekten machen nur einen Teil der Arbeit von Gesundheitsförderung Schweiz aus. Der andere Teil beinhaltet die Vertiefung und Verbreitung des aus den Evaluationen gewonnenen Wissens zu den stärkenden Faktoren der Prävention im Gesundheits-, Sozial- und Gemeinwesen gemeinsam mit nationalen Akteurinnen und Akteuren. Dieser Teil soll in den Jahren 2021 bis 2024 vor allem fokussiert und vertieft werden.

2.7 Entwicklungsschwerpunkte der Projektförderung PGV 2021–2024

In den kommenden Umsetzungsjahren 2021 bis 2024 der Projektförderung PGV werden jährlich nur wenige, aber insgesamt etwa 15 neue Projekte gefördert. Im Vordergrund stehen die Vorbereitung der Verbreitung und Etablierung von präventiven Praktiken im Gesundheitssystem und das Sichtbarmachen der Qualität hinsichtlich des Potenzials der PGV zur Vorbeugung von nichtübertragbaren Krankheiten, Sucht und psychischen Erkrankungen:

- 1. Qualität der Interventionen herausarbeiten, Quantität von neuen Projekten reduzieren:** Wissensvertiefung (Evidence-based und Good Practice), um den Fortschritt in den prioritären Interventionsbereichen und Querschnittsbereichen im Sinne der Integration der präventiven Praktiken im Gesundheitssystem voranzutreiben.
- 2. Vorbereitung der Etablierung von bereits erfolgreichen unterstützten Projekten:** Verstärkter Austausch mit den strategischen PGV-Stakeholdern und operativen Akteurinnen und Akteuren der PGV zur Entwicklung gemeinsamer Strategien und Handlungen.
- 3. Verstärkte Kommunikation zu den eruierten Fakten aus den Evaluationen der bereits unterstützten Projekte** und den daraus resultierenden Konsequenzen für das Gesundheitssystem Schweiz, um die Etablierung und Verbreitung der PGV voranzutreiben.

Die folgenden Kapitel beschreiben die Rahmenbedingungen der Projektförderung PGV für die Jahre 2021 bis 2024. Anpassungen aufgrund von Public-Health-Herausforderungen bleiben vorbehalten.

3 Ausrichtung der Projektförderung PGV

Die Projektförderung PGV ist eine von fünf nationalen Massnahmen des Massnahmenbereichs 2 der NCD-Strategie [2], welche zum Ziel haben, präventive Praktiken innerhalb der Gesundheitsversorgung zu stärken. Die geförderten Interventionen unterstützen einerseits die Patientinnen und Patienten² darin, ihre Gesundheit zu stabilisieren oder zu verbessern und ihre Ressourcen zu stärken. Andererseits helfen sie, die dazu notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Die Projektförderung PGV unterstützt innovative Interventionen und Multiplikationen in den Themenschwerpunkten nichtübertragbare Krankheiten (NCDs), Sucht und psychische Erkrankungen, die eine Verbesserung gemäss dem übergeordneten PGV-Ziel intendieren. Als innovativ gelten sowohl die Testung und Einführung von neuen Ansätzen und Praktiken als auch die Weiterentwicklung und Multiplikation von bereits etablierten Angeboten. Gesundheitsförderung Schweiz will qualitativ hochwertige Projekte unterstützen, die eine Verbesserung der PGV gemäss dem national und international etablierten Stand des Wissens und der Praxis erzielen.

Wie in den Kapiteln 6 und 12 weiter ausgeführt, sorgt Gesundheitsförderung Schweiz dafür, dass unterstützte Projekte untereinander vernetzt und koordiniert sind und die weiteren nationalen Strategien und Massnahmen [4, 5, 10, 11] mitberücksichtigt werden. Die Projektförderung PGV ist grundsätzlich als Innovations- und Multiplikationsförderung, nicht aber für eine permanente Finanzierung von erfolgreichen Angeboten und Strukturen konzipiert.

Die bereits in der ersten Umsetzungsphase fokussierten sechs prioritären Interventionsbereiche der PGV finden in der gesundheitspolitischen Strategie des Bundesrates «Gesundheit2030» [12] grösstenteils ihre Bestätigung. Die unterstützten Projekte der PGV intervenieren deshalb auch in der zweiten Umsetzungsphase 2021 bis 2024 in diesen sechs prioritären Interventionsbereichen mit identifiziertem hohem Handlungsbedarf (Abbildung 1).

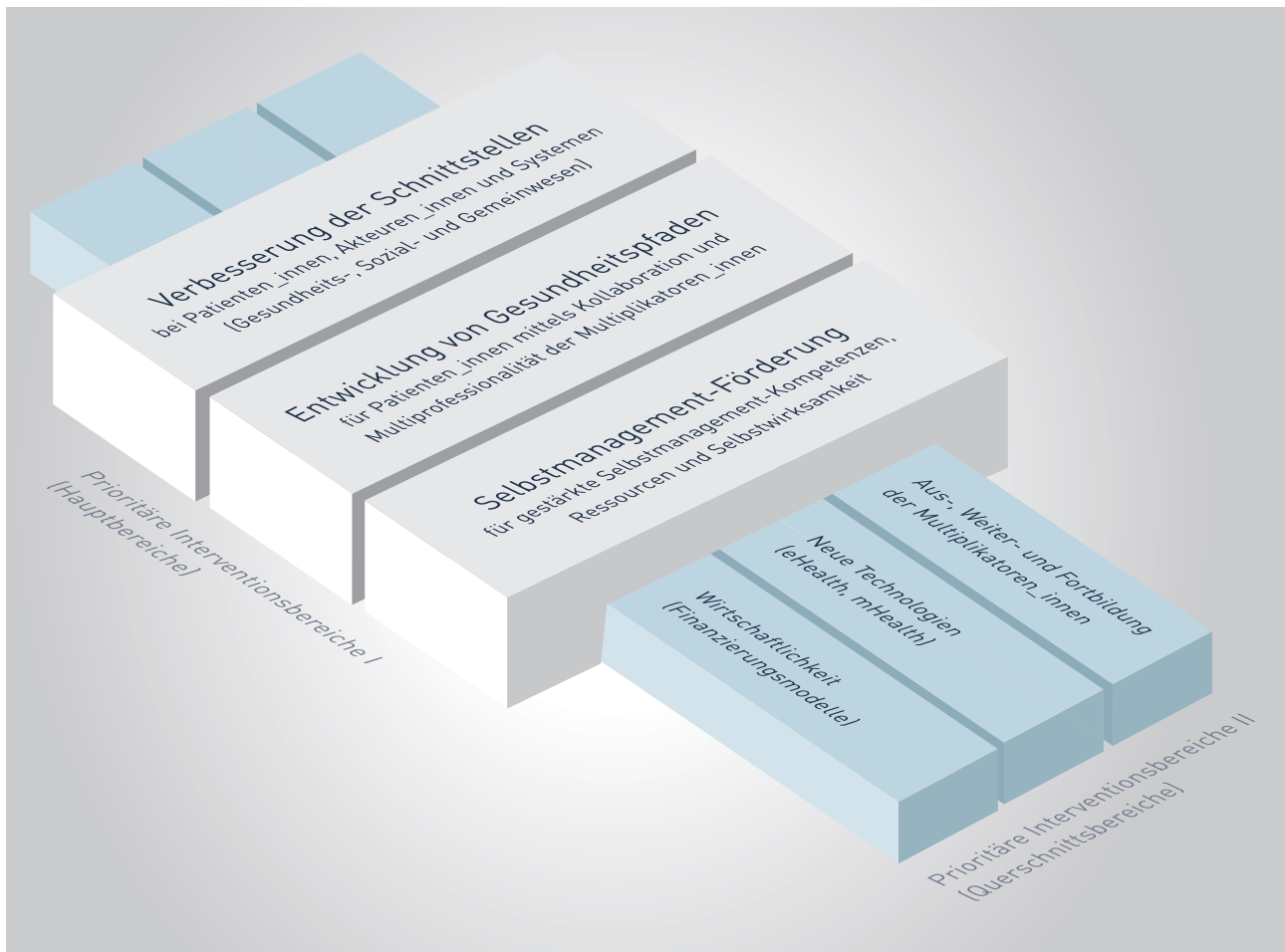
3.1 Prioritäre Interventionsbereiche I

Dies sind die drei zentralen Handlungsbereiche der PGV. Sie intervenieren vorwiegend auf der strukturellen Ebene und verlangen ein synergetisches Zusammenarbeiten der unterschiedlichen Systeme (Gesundheits-, Sozial- und Gemeinwesen), Akteurinnen und Akteure.

- Schnittstellen zwischen Patientinnen und Patienten, ihrem Lebensumfeld und den verschiedenen sie umgebenden Systemen (Gesundheits-, Sozial- und Gemeinwesen) sowie Schnittstellen zwischen den Systemen und den darin tätigen Akteurinnen und Akteuren der PGV
- Entwicklung und Implementierung von Gesundheitspfaden für Patientinnen und Patienten mittels Kollaboration, Interprofessionalität und Multiprofessionalität der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
- Selbstmanagement-Förderung für gestärkte Selbstmanagement-Kompetenzen, Ressourcen und Selbstwirksamkeit für Patientinnen und Patienten und deren Angehörige

² Der Begriff «Patientinnen und Patienten» schliesst ebenso Betroffene, Klientinnen, Klienten, Kundinnen und Kunden des Gesundheits-, Sozial- und Gemeinwesens ein.

ABBILDUNG 1: PRIORITÄRE INTERVENTIONSBEREICHE I (HAUPTBEREICHE) UND II (QUERSCHNITTSBEREICHE)



3.2 Prioritäre Interventionsbereiche II – Querschnittsbereiche

Die Querschnittsbereiche intervenieren über die drei zentralen Handlungsbereiche der PGV hinweg. Sie setzen auf der operativen Ebene an und wirken direkt auf die unterschiedlichen Systeme, Akteurinnen und Akteure des Gesundheits-, Sozial- und Gemeinwesens.

- Aus-, Weiter- und Fortbildung der Fachleute im Gesundheits-, Sozial- und Gemeinwesen
- Neue Technologien, insbesondere im Bereich Daten/Outcomes, eHealth und mHealth
- Wirtschaftlichkeit der Massnahmen, beispielsweise via nachhaltige Finanzierungsmöglichkeiten

Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der Projektförderung PGV

Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sind in verschiedenen Systemen und Settings entlang des Gesundheitspfades von Patientinnen und Patienten tätig. Sie sind Akteurinnen und Akteure, die direkt in der Gesundheitsversorgung eingebunden sind oder das Gesundheitssystem indirekt mitgestalten und in ihrem professionellen Umfeld direkt auf die Zielgruppe der Patientinnen und Patienten wirken. Multiplikatorinnen und Multiplikatoren innerhalb und/oder ausserhalb des Gesundheits-, Sozial- und Gemeinwesens, wie zum Beispiel Fachpersonen, Angehörige, Patientinnen- und Patientenorganisationen usw., sind die primär fokussierte Zielgruppe der Massnahmen von PGV-Projekten. Sie werden

motiviert, in der Behandlung und Beratung von Patientinnen und Patienten vernetzt, informiert und interprofessionell zusammenzuarbeiten. Zudem werden sie gestärkt, präventive Angebote koordiniert zu etablieren.

Die Projektförderung PGV verfolgt, wie in Abbildung 2 dargestellt, einen Multiplikatorenansatz und wirkt dadurch in erster Linie auf der Verhältnisebene.

Patientinnen und Patienten in der Projektförderung PGV

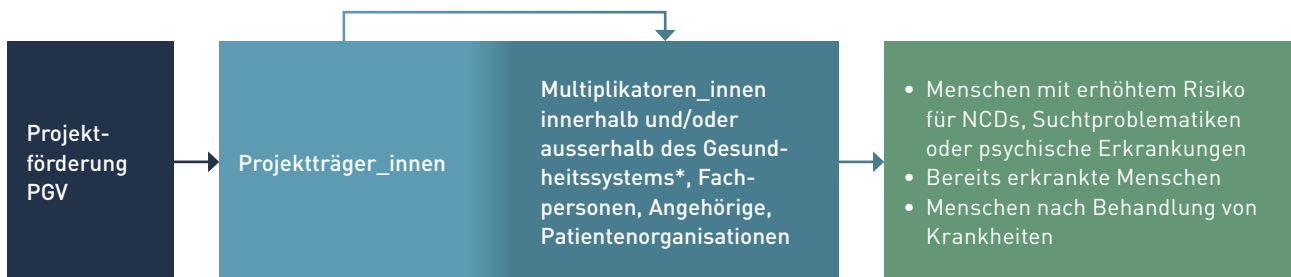
Menschen mit einem erhöhten Erkrankungsrisiko, bereits erkrankte Menschen und Menschen nach der Behandlung von Krankheiten sind als Patientinnen und Patienten die zentrale und nutzniessende Zielgruppe der durchgeführten Massnahmen. Diese zielen auf eine Verbesserung der Lebensqualität und den Erhalt der Autonomie der Patientinnen und Patienten.

Gesundheitsförderung Schweiz fördert keine Projekte, deren Massnahmen an den Multiplikatorinnen und Multiplikatoren vorbeigehen und ausschliesslich auf Patientinnen und Patienten als primäre Zielgruppe fokussieren.

Schaffung von Rahmenbedingungen

Auf der strukturellen Ebene sollen die Projekte helfen, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit präventive Praktiken längerfristig zu einem selbstverständlichen Bestandteil des Gesundheitssystems Schweiz werden.

ABBILDUNG 2: MULTIPLIKATORENANSATZ



* Gesundheits-, Sozial- und Gemeinwesen

4 Förderbereiche, direkte Zusammenarbeiten und Folgemandate zur Verstetigung

Insgesamt sollen ab 2022 bis zum Ende der NCD-Strategie im Jahr 2024 noch etwa 15 Projekte gefördert werden, womit sich ein Total von 60 Projekten in den verschiedenen Förderbereichen und in Form von direkten Zusammenarbeiten ergibt.

In allen Förderbereichen, direkten Zusammenarbeiten und Folgemandaten zur Verstetigung werden Projekte innerhalb der Themenschwerpunkte nicht-übertragbare Krankheiten (NCDs), Sucht und psychische Erkrankungen gefördert. Sie dienen der Stärkung präventiver Praktiken innerhalb der Gesundheitsversorgung und ermöglichen Fortschritte in den prioritären Interventionsbereichen.

Förderbereich I (nur noch in der vierten Förderrunde 2022): Anträge der Akteure für umfangreiche Projekte

Die umfangreichen Projekte gewährleisten, dass die interessierten und betroffenen Akteure mit innovativen Projekten und etablierten Angeboten die systematische Integration der Prävention in das Gesundheitssystem Schweiz aktiv mitgestalten können.

Förderbereich II (nur noch in der vierten Förderrunde 2022): Anträge der Akteure für Seed-Finanzierungen (Pilotprojekte)

Die Förderung von Seed-Projekten soll Raum geben für das Ausprobieren vielversprechender Ansätze, die in der Schweiz noch nicht etabliert sind.

Förderbereich III: Anträge der Akteure aufgrund von Ausschreibungen zu spezifischen Themen

Projektideen werden durch Gesundheitsförderung Schweiz (GFCH) und das BAG unter Einbezug des PGV-Fachgremiums lanciert.

Die Themenschwerpunkte werden unter Berücksichtigung eingereichter oder bereits geförderter PGV-Projekte unter Wahrung der Gesamtsicht gesetzt. Grundlage bilden eruierte Lücken im Gesundheitssystem mit grossem Handlungsbedarf bezüglich Risikofaktoren, Krankheitsbildern, Interventionsbereichen, Zielgruppen und Settings unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Evidenz.

Die Förderbereiche I, II und III umfassen alle innovativen Projekte und etablierten Angebote, welche von den Antragstellenden aufgrund des durch die Arbeitsgruppe BAG/GFCH unter Einbezug des PGV-Fachgremiums ausgearbeiteten Call for Proposals eingereicht werden.

Direkte Zusammenarbeiten

Für direkte Zusammenarbeiten geht Gesundheitsförderung Schweiz auf Akteurinnen und Akteure zu, die eine überregionale oder nationale Reichweite haben. Dies garantiert, dass zahlreiche Multiplikatorinnen und Multiplikatoren erreicht werden können. Wichtig ist dabei die vernetzte Zusammenarbeit der unterschiedlichen Systeme des Gesundheits-, Sozial- und Gemeinwesens, was ermöglicht, dass die weiteren nationalen Strategien die PGV zusätzlich stärken.

Die direkten Zusammenarbeiten schliessen Lücken mit grossem Handlungsbedarf gemäss den Zielen der PGV und den prioritären Interventionsbereichen der Projektförderung PGV und helfen, evidenzbasierte Modelle und Instrumente der guten Praxis zu verbreiten. Sie werden durch Gesundheitsförderung Schweiz und das BAG unter Mitwirkung des PGV-Fachgremiums konzipiert und schliesslich als Teil der Projektförderung PGV durch Gesundheitsförderung Schweiz gefördert.

Folgemandate zur Verstetigung

Folgemandate basieren auf den Evaluationsresultaten bereits unterstützter Projekte der Projektförderung PGV. Ein Folgemandat bedeutet nicht, dass das Projekt in seiner ursprünglich eingereichten Form fortgesetzt wird. Gesundheitsförderung Schweiz geht aktiv auf Projekte zu, wenn deren Evaluationsabschlussbericht bei einer erreichten Zielsetzung oder Massnahme ein für die PGV besonders hohes Wirkungspotenzial aufzeigen konnte. Die Verstetigung ist darauf ausgerichtet, das Potenzial dieser spezifischen Zielsetzung oder Massnahme noch deutlicher auszuarbeiten, zu vertiefen oder zu etablieren. Die

Förderbereiche I, II und III

Die Antragsberechtigten bewerben sich aufgrund des Call for Proposals um eine Förderung in den Themenschwerpunkten NCDs, Sucht und psychische Erkrankungen. Sie berücksichtigen in ihren Projekten die prioritären Interventionsbereiche und verfolgen für die Umsetzung den Multiplikatorenansatz.

- **Förderbereich I (nur noch in der vierten Förderrunde 2022): Anträge der Akteure für umfangreiche Projekte**
 - Laufzeit: 4 Jahre
 - Fördersumme pro Vertrag: 1 bis 1,5 Mio. CHF
- **Förderbereich II (nur noch in der vierten Förderrunde 2022): Anträge der Akteure für Seed-Finanzierungen (Pilotprojekte)**
 - Laufzeit: 2 bis 4 Jahre
 - Fördersumme: 100 000 CHF pro Jahr
- **Förderbereich III: Anträge der Akteure aufgrund von Ausschreibungen zu spezifischen Themen**
 - Laufzeit: 4 Jahre
 - Fördersumme pro Vertrag: 1 bis 1,5 Mio. CHF

Direkte Zusammenarbeiten und Folgemandate zur Verstetigung

GFCH geht aktiv auf potenzielle Vertragspartnerinnen und -partner zu.

- **Direkte Zusammenarbeiten**
 - Direktverträge mit einem oder mehreren PGV-Stakeholdern
 - Laufzeit: 4 Jahre
 - Fördersumme pro Vertrag: 1 bis 1,5 Mio. CHF
- **Folgemandate zur Verstetigung**
 - Anschlussverträge für abgeschlossene PGV-Projekte, deren Evaluation ein hohes Wirkungspotenzial für die PGV aufzeigt
 - Laufzeit: 2 Jahre
 - Fördersumme pro Vertrag: 50 000 bis 100 000 CHF

Sämtliche Fördersummen orientieren sich an der mehrjährigen Finanzplanung von Gesundheitsförderung Schweiz und den durch den Stiftungsrat von Gesundheitsförderung Schweiz verabschiedeten Jahresbudgets, um die verfügbaren Gelder optimal auszuschöpfen.

potenziellen Folgemandate werden in der Arbeitsgruppe BAG/GFCH für den Entscheid vorbereitet und als Teil der Projektförderung PGV durch GFCH gefördert.

Fördersummen

Die oben genannten Fördersummen haben indikativen Charakter; die Verteilung der Mittel kann aufgrund der eingehenden Anträge der Akteurinnen und Akteure innerhalb des Budgetrahmens angepasst werden. Sollte sich zeigen, dass der für einen bestimmten Förderbereich budgetierte Betrag nicht ausgeschöpft wird, kann er in Projekte eines ande-

ren Förderbereichs sowie in direkte Zusammenarbeiten oder in Folgemandate zur Verstetigung investiert werden.

Weiterführende Spezifizierungen zu den prioritären Interventionsbereichen, zu Förderbedingungen, Projekteingaben und Auswahlkriterien, zum Auswahlprozess und zum Projektablauf finden sich jeweils im aktuellen Reglement zur Projektförderung PGV.

Die Projekte werden standardisiert auf einem adäquaten Online-Tool eingereicht und von der Arbeitsgruppe BAG/GFCH³ unter Berücksichtigung der Stellungnahmen des PGV-Expertenpools⁴ beurteilt.

³ Arbeitsgruppe BAG/GFCH: Paritätische Anzahl Fachpersonen beider Institutionen.

⁴ PGV-Expertenpool: Der von Gesundheitsförderung Schweiz koordinierte Expertenpool ist für die Arbeitsgruppe BAG/GFCH ein konsultatives Gefäss zur Beurteilung der Projekteingaben. Die Schnittmenge zum PGV-Fachgremium variiert je nach thematischem Schwerpunkt.

5 Berechtigte Antragstellende

Im Sinne der Förderung von Schnittstellen und der Ausnutzung von spezifischen Stärken wird die Einreichung von Projektanträgen durch Konsortien (sich für das Projekt zusammenschliessende Akteurinnen und Akteure) vorausgesetzt. Derartige Konsortien erlauben auch kleineren Organisationen die Beantragung und das Management grösservolumiger Projekte.

Die Bildung von Konsortien obliegt den antragstellenden Akteurinnen und Akteuren. Sie designieren eine hauptantragstellende Organisation. Diese gibt für das Konsortium den Antrag ein und fungiert als primäre Ansprechpartnerin von Gesundheitsförderung Schweiz.

Antragsberechtigt als **Hauptantragstellende** sind als Akteurinnen und Akteure der Gesundheitsversorgung Vereine, Organisationen, Verbände und Institutionen des Gesundheits-, Sozial- und Gemeinwesens.

Antragsberechtigt nur zusammen mit mindestens einem Hauptantragsteller sind als **Konsortiumspartnerinnen und -partner**:

- Kantonsverwaltungen, Gemeindeverwaltungen
- Universitäten und Fachhochschulen
- Krankenversicherungen
- Privatwirtschaft

Reine Forschungsprojekte, reine Strukturkosten und reine Aus-, Weiter- und Fortbildungen können nicht finanziert werden.

Bundesstellen, das Generalsekretariat GDK und Gesundheitsförderung Schweiz sind nicht förderberechtigt.

6 Koordination mit den Kantonen

Die Kantone gehören zu den wichtigsten Akteuren des Schweizer Gesundheitssystems.

Auf der strategischen Ebene gewährleistet die Sektion PGV des BAG die Schnittstelle zur Prävention in der Gesundheitsversorgung mit den beiden Kantonsvertretungen im PGV-Fachgremium.

Auf der operativen Ebene haben die berechtigten Antragstellenden bereits in ihren Konzepten darzulegen, wie die Zusammenarbeit mit kantonalen Stellen, insbesondere mit kantonalen Verwaltungen, geplant ist. Sie müssen hierfür ein Unterstützungsschreiben mindestens von der kantonalen PGV-Ansprechperson des meistbetroffenen Kantons einholen. Dieses Vorgehen gewährleistet, dass die Kantone möglichst früh und effizient Einblick in die beabsichtigten Projekte in ihrem Kanton erhalten. Via ihr Unterstützungsschreiben bestätigen die Kan-

tone, dass die eingereichten Projektvorhaben grundsätzlich ihren kantonalen Strategien entsprechen. Diese Bestätigung beinhaltet weder für die Auswahl noch für eine zukünftige Finanzierung des Projekts eine Garantie. Die Überlegungen zur nachhaltigen Finanzierung sind Bestandteil der Projektumsetzung, sobald ein Projekt tatsächlich unterstützt wird. Wo sinnvoll, sollen deshalb Vertreterinnen und Vertreter der Kantone als Teil des Konsortiums in die Projektsteuerung einbezogen werden.

Während der Projektlaufzeit sind die geförderten Projekte verantwortlich, dass die PGV-Ansprechpersonen in den Kantonen über die Projektentwicklung informiert und gemeinsame Überlegungen in Bezug auf eine nachhaltige Etablierung der Interventionen innerhalb der kantonalen Gesundheitsstrategien angestellt werden.

7 Einbezug der Patientinnen, Patienten und Angehörigen

Die Interventionen der Projektförderung PGV zielen darauf ab, die Patientinnen, Patienten und Angehörigen durch die Schaffung passender Rahmenbedingungen im Erhalt ihrer Lebensqualität und Autonomie zu unterstützen.

Gesundheitspfade bedürfen einer menschenzentrierten, koordinierten, chancengerechten und um-

fassenden Versorgung von Patientinnen, Patienten und Angehörigen. Beide Zielgruppen bringen viel Erfahrung betreffend Risikoverhalten, Krankheiten, Suchtproblematiken und den Kontakt mit der Gesundheitsversorgung mit. Daher sollen sie respektive die sie vertretenden Organisationen, wo sinnvoll, partizipativ in Projekte einbezogen werden.

8 Förderanteil

Gesundheitsförderung Schweiz kann grundsätzlich bis zu 100% der Projektkosten übernehmen. Das Prinzip der Projektförderung PGV steht aber gleichzeitig nicht für eine dauerhafte Finanzierung von Projekten. Bereits bei der Ausarbeitung des Projekts werden die Akteurinnen und Akteure aufgefordert,

konkrete Überlegungen zur Nachhaltigkeit des Projekts anzustellen. Eine Co-Finanzierung ist dringend empfohlen, da sie erfahrungsgemäss nach Abschluss des Projekts für die nachhaltige/längerfristige Weiterführung eine massgebliche Rolle spielt.

9 Förderrunden und Projektauswahl

Für 2022 ist ein Call for Proposals in allen Förderbereichen geplant.

In den Jahren 2023 und 2024 wird das Budget im Sinne der Qualitätssteigerung hauptsächlich in die Vertiefung vielversprechender präventiver Praktiken und die Etablierung von bereits erfolgreichen unterstützten Projekten fliessen. Deshalb und um die Gesamtsicht zu wahren, setzt die Projektförderung PGV auf Ausschreibungen und direkte Zusammenarbeiten, welche in Zusammenarbeit mit dem BAG unter Einbezug des PGV-Fachgremiums konzipiert werden, sowie auf Folgemandate zur Verstetigung. Es wird keinen Call for Proposals 2023 und 2024 für die Förderbereiche I und II geben.

Per 2024 werden die finanziellen Ressourcen in laufenden Verträgen gebunden sein. Der Hauptfokus

der Projektförderung PGV liegt dann in der Aufbereitung und Kommunikation der Resultate aus den unterstützten Projekten, direkten Zusammenarbeiten und Folgemandaten.

Zur Beurteilung von Projekten zieht die Arbeitsgruppe BAG/GFCH nach Bedarf themenspezifisch einzelne Mitglieder des PGV-Expertenpools bei.

Die Vorauswahl der Projektanträge wird durch die Arbeitsgruppe BAG/GFCH anhand standardisierter Kriterien vorgenommen. Der ebendort publizierte Auswahlprozess legt fest, dass der letztinstanzliche Entscheid über die Förderung einzelner Projekte und direkter Zusammenarbeiten bei der Geschäftsleitung beziehungsweise beim Stiftungsrat von Gesundheitsförderung Schweiz liegt.

10 Bewertungskriterien

Die Projekte werden nach einem standardisierten Auswahl- und Beurteilungsprozess bewertet.

10.1 Inhaltliche Kriterien

Innerhalb der Themenschwerpunkte nichtübertragbare Krankheiten (NCDs), Sucht und psychische Erkrankungen werden Projekte gefördert, die Fortschritte in den eruierten Bereichen mit hohem Handlungsbedarf (prioritäre Interventionsbereiche) ermöglichen.

Die Projekte sollen plausibilisieren, wie ihre präventiven Interventionen in der Behandlung und Beratung von Patientinnen und Patienten integriert werden – von der Prävention über die Erstversorgung, die Rehabilitation und die Nachsorge bis hin zur Begleitung. Damit sollen gleichzeitig die Gesundheitspfade der Patientinnen und Patienten entlang der gesamten Versorgungskette etabliert und der Zugang zur Gesundheitsversorgung geschaffen werden.

10.2 Ausschlusskriterien

Nicht gefördert werden Projekte, welche unter eines oder mehrere Ausschlusskriterien, wie zum Beispiel reine Infrastruktur oder Forschung, fallen.

10.3 Beurteilungskriterien

Projekte in den Förderbereichen I, II und III, welche die Kriterien in Bezug auf Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit vollständig erfüllen und ihre Ziele mit messbaren Outcomes definieren, können im Online-Tool eingereicht werden und werden dadurch in den Beurteilungsprozess durch die Arbeitsgruppe BAG/GFCH aufgenommen.

11 Evaluation

In diesem Kapitel wird die Evaluation der Projektförderung PGV und der geförderten Projekte beschrieben. Ausserdem werden das Wirkungsmodell sowie die Ziele der Projektförderung PGV, die der Evaluation zugrunde liegen, dargelegt.

11.1 Wirkungsmodell und Ziele der Projektförderung PGV

Das Wirkungsmodell (Abbildung 3) stellt die verschiedenen Aktivitäten (Input) rund um die Projektfinanzierung sowie die erwarteten Ergebnisse und Wirkungen (Output, Outcome, Impact) der Projektförderung bis ins Jahr 2024 dar. Es dient unter anderem als Grundlage für die Gesamtevaluation der Projektförderung PGV.

Die folgenden detaillierten Ziele wurden für die Projektförderung PGV festgelegt und werden im Rahmen der Evaluation überprüft:

1. Die Projektförderung PGV ist gemäss Konzept umgesetzt.
2. Die Voraussetzungen für eine nachhaltige Integration der Prävention in die Gesundheitsversorgung sind im Rahmen von innovativen Präventionsprojekten geschaffen.
3. Wissen zu Erfolgsfaktoren und Wirksamkeit ermöglicht eine evidenzbasierte Prävention in der Gesundheitsversorgung.
4. Das Potenzial der Prävention in der Gesundheitsversorgung ist aufgezeigt.
5. Schnittstellen zwischen dem Menschen, seinem Lebensumfeld, den verschiedenen ihn umgebenden Systemen (Gesundheits-, Sozial- und Gemeinwesen) sowie Schnittstellen zwischen den Systemen und den darin tätigen Akteurinnen und Akteuren der PGV sind verbessert.
6. Durch die Projektförderung PGV wurden verschiedene Modelle der Prävention in der Gesundheitsversorgung erarbeitet, welche für sich folgende Ziele verfolgen:
 - Verbesserte Zufriedenheit der Patientinnen und Patienten
 - Gestärkte Selbstmanagement-Kompetenz, Ressourcen und Selbstwirksamkeit von Patientinnen und Patienten und deren Angehörigen
 - Veränderung des Lebensstils durch die Patientin respektive den Patienten
 - Vermindern des Behandlungsbedarfs von Patientinnen und Patienten, die erhöhte Krankheitsrisiken für NCDs, Suchtproblematiken oder psychische Erkrankungen aufweisen oder bereits erkrankt sind
7. Die durch die Projektförderung PGV geförderten Projekte sind auf andere nationale Strategien im Gesundheitssystem Schweiz abgestimmt.
8. Die Projektförderung PGV entspricht einem Bedarf der strategischen PGV-Stakeholder und operativen Akteurinnen und Akteure der PGV.

ABBILDUNG 3: WIRKUNGSMODELL DER PROJEKTFÖRDERUNG PGV

Input		Ergebnisse und Wirkungen			
Ressourcen	Aktivitäten/ Massnahmen	Output	Outcome Multi- plikatoren_innen	Outcome Patienten_innen*	Impact
Investierte Geldsumme der Projektförderung	Ausschreibungen zu spezifischen Themen und Prüfung der Projektanträge	Projekte zu spe- zifischen Themen	Verbesserung der Schnittstellen Patienten_innen/ Systeme und Systeme/Akteure PGV; Fortschritte in den 5 weiteren prioritären Interventions- bereichen	Gestärkte Selbst- management- Kompetenz, Res- ourcen und Selbstwirksamkeit von Patienten_ innen und deren Angehörigen	Verbesserung der Lebens- qualität der Patienten_innen und/oder deren Angehörigen
Human Resources Einheit PGV	Calls for Propo- sals für umfang- reiche und Seed-Projekte (Innovation und Verbreitung bestehender Angebote) und Prüfung der Projektanträge	Umfangreiche und Seed-Projekte			
	Entwicklung von direkten Zusam- menarbeiten	Direkte Zusam- menarbeiten	Voraussetzungen für eine nach- haltige Integration der Prävention in die Gesund- heitsversorgung sind im Rahmen von geförderten Präventions- projekten geschaffen	Verbesserte Patienten_innen- zufriedenheit	Verbesserung der Autonomie der Patienten_innen
	Erarbeitung von Folgemandaten zur Verstetigung	Folgemandate zur Verstetigung			
	Begleitung und Abschluss der geförderten Projekte	Evaluation der geförderten Projekte (formativ und summativ)	Evidenzbasierte Präventions- modelle mit gros- sem Umsetzungs- potenzial in der Gesundheits- versorgung sind entwickelt	Veränderung des Lebensstils der Patienten_innen	Verminderung des Behandlungs- bedarfs der Patienten_innen
	Wirkungs- management (Ausschreibung und Begleitung, Evaluationen, Abnahme der Schlussberichte)				
					Beitrag zur nachhaltigen Integration von evidenz- basierter Präven- tion in der Gesundheits- versorgung

* Innerhalb des Gesundheitssystems:
 – Menschen mit erhöhtem Risiko für NCDs, Sucht-
 problematiken oder psychische Erkrankungen
 – bereits erkrankte Menschen
 – Menschen nach Behandlung von Krankheiten

11.2 Projektevaluation

Alle Projekte, die bei Gesundheitsförderung Schweiz zur Prävention in der Gesundheitsversorgung unter Vertrag stehen, werden evaluiert. Mit den Evaluationen werden Zielerreichung, Erfolgsfaktoren und Stolpersteine sowie die Wirksamkeit der Präventionsprojekte überprüft. Evaluationen können bei den Projekten, bei denen es angezeigt ist, zusätzlich zur Wirksamkeit auch die Kriterien Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit untersuchen. Damit die-

nen die Projektevaluationen einerseits den Projekten für die Generierung von neuem praxisorientiertem Wissen, welches der Projektsteuerung dient und zugleich die Anwendung der Angebote in anderen Regionen oder Kontexten ermöglicht. Andererseits generieren Evaluationen für Gesundheitsförderung Schweiz evidenzbasiertes Wissen über den Zugang zum Gesundheitssystem, die längerfristige Etablierung der PGV und die Rechenschaftsablegung an Politik und Bevölkerung. Die Evaluationen der geförderten Projekte sind Grundlage für die Gesamt-

evaluation der Projektförderung PGV; die dafür notwendigen Daten und Analysen müssen zur Verfügung gestellt werden.

Förderbereiche I und III und direkte Zusammenarbeiten

Projektträgerinnen und Projektträger sind verpflichtet, im Rahmen der Umsetzung ihres Projekts eine jährliche Berichterstattung durchzuführen. Im Rahmen dieser Berichterstattung sollen unter anderem Erfolgsfaktoren, Stolpersteine und mögliche Lösungsansätze analysiert werden, die zu einer Optimierung des Projekts und seiner Leistungen sowie der Zielgruppenerreichung und Zielerreichung führen. Die Ressourcen für die Berichterstattung sind mit ca. 5% im Projektbudget einzuplanen. Zudem werden Projekte während ihrer Umsetzung von durch Gesundheitsförderung Schweiz ausgewählten externen Evaluationsinstituten evaluiert. Hierbei schreibt Gesundheitsförderung Schweiz ein Evaluationsmandat aus, vergibt dieses an die Organisation mit der überzeugendsten Offerte und finanziert die externe Evaluation vollumfänglich mit ca. 10–15% des Projektbeitrags. Die externen Evaluationen haben vor allem einen summativen Charakter und starten mit der Projektumsetzung. Die externe Evaluation soll nebst der Untersuchung von Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit auch Empfehlungen im Hinblick auf die mögliche Verbreitung des evaluierten Projekts formulieren. Ein Evaluationskonzept ist Gegenstand eines Meilensteins im Projektfinanzierungsvertrag und ist in Zusammenarbeit mit dem externen Evaluationsinstitut Gesundheitsförderung Schweiz zur Überprüfung vorzulegen. Gesundheitsförderung Schweiz unterstützt die Erarbeitung der Evaluationskonzepte, indem Zweck, Gegenstand und zu beantwortende Evaluationsfragen bereitgestellt werden.

Förderbereich II

Projektträgerinnen und Projektträger verpflichten sich, 10–15% ihres Projektbudgets für eine Selbstevaluation einzusetzen. Die Selbstevaluation befasst sich unter anderem mit Fragen zur Umsetzung (Erfolgsfaktoren, Stolpersteine und mögliche Lösungsansätze), erzielten Leistungen des Projekts, Erreichung der Zielgruppen und Wirkungen bei den Zielgruppen. Ein Evaluationskonzept ist Gegenstand eines Meilensteins im Projektfinanzierungsvertrag und ist Gesundheitsförderung Schweiz zur Über-

prüfung vorzulegen. Gesundheitsförderung Schweiz unterstützt die Erarbeitung der Evaluationskonzepte, indem Zweck, Gegenstand und zu beantwortende Evaluationsfragen bereitgestellt werden. In Absprache mit Gesundheitsförderung Schweiz können die Evaluationen selbstständig oder in Zusammenarbeit mit einem externen Evaluationsinstitut durchgeführt werden.

11.3 Evaluation der Projektförderung PGV

Neben der Evaluation der geförderten Projekte wird die Projektförderung PGV insgesamt extern evaluiert (Gesamtevaluation). Diese Evaluation überprüft die Zielerreichung der Projektförderung PGV. Sie soll ausserdem Handlungs- und Steuerungswissen im Hinblick auf eine Verbreitung und nachhaltige Integration der Prävention in die Gesundheitsversorgung generieren, indem Erfolgsfaktoren (Best Practice) und Wirksamkeit der Präventionsmassnahmen untersucht werden.

Die Gesamtevaluation der Projektförderung PGV untersucht dabei hauptsächlich Wirkungen auf Outcome-Ebene (Outcome Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Patientinnen und Patienten). Gegenstand der Gesamtevaluation ist die Umsetzung der Projektförderung PGV im Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 30. Juni 2023. Diese Evaluation ist eine Metaevaluation der unterstützten Projekte und hat somit die geförderten Projekte auf einer übergeordneten Ebene zum Gegenstand.

12 Begleitung, Koordination und Kommunikation der Projektförderung PGV

12.1 Begleitung der laufenden Projekte

Ab Beginn und während der gesamten Vertragslaufzeit werden die Vertragspartnerinnen und -partner von einer oder einem Projektverantwortlichen von Gesundheitsförderung Schweiz begleitet. Diese Begleitung erfolgt nach einem strukturierten Plan, der auf Meilensteinen mit spezifischen Zielen beruht, mit einer jährlichen Berichterstattung und einem Schlussbericht nach Abschluss des Projekts. Der Schlussbericht fokussiert auf die Zielerreichung und die durchgeführten Massnahmen. Bei Erreichung der Meilensteine erhalten die Vertragspartnerinnen und -partner die jeweilige Tranche der zur Verfügung stehenden Finanzmittel.

Die Begleitung geht jedoch über das Finanzielle hinaus. Sie unterstützt die Projekte auch bei der Umsetzung zielgerichteter, effizienter Interventionen und erleichtert das Knüpfen von Kontakten zwischen den Projektverantwortlichen und verschiedenen Akteurinnen und Akteuren im Hinblick auf eine mögliche Zusammenarbeit. Dies erlaubt eine bessere Koordination zwischen den verschiedenen prioritären Interventionsbereichen und Systemen (Gesundheits-, Sozial- und Gemeinwesen) sowie eine Optimierung der Schnittstellen und der nachhaltigen Zusammenarbeit in und zwischen den genannten Systemen.

12.2 Kommunikation der Projektförderung PGV

Die Kommunikation der Projektförderung PGV hat zum Ziel, die Stakeholder, Akteurinnen und Akteure der PGV miteinander zu vernetzen, Good-Practice-Beispiele aus den unterstützten Projekten bekannt zu machen und dadurch zu ermöglichen, dass sich erfolgreiche präventive Praktiken im Gesundheitssystem Schweiz etablieren.

Während der Projektauswahl begleitet die Kommunikation die einzelnen Schritte des Einreich- und Auswahlprozesses von der Eröffnung des Call for Proposals über den Auswahlprozess bis hin zur Publikation der unterstützten Projekte.

Auf der Ebene der unterstützten Projekte bietet die Kommunikation den Projekten eine Plattform, damit diese sich individuell präsentieren können, die Projektträgerinnen und Projektträger sich miteinander vernetzen, Synergien unter den Projekten sichtbar gemacht werden und der interprofessionelle Austausch zwischen den Akteurinnen und Akteuren der PGV und innerhalb des Gesundheits-, Sozial- und Gemeinwesens gefördert wird.

Auf der strategischen Ebene berichtet die Kommunikation regelmässig über die erreichten Fortschritte in den unterstützten Projekten, publiziert die Resultate aus den Projektevaluationen und macht so die erfolgreichen präventiven Praktiken im Gesundheitssystem Schweiz bekannt.

13 Quellen

- [1] Bundesamt für Gesundheit (BAG) & Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) (2016). *Nationale Strategie Prävention nichtübertragbarer Krankheiten (NCD-Strategie) 2017–2024*. Weblink: <https://www.bag.admin.ch/ncd>
- [2] Bundesamt für Gesundheit (BAG), Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) & Gesundheitsförderung Schweiz (GFCH) (2020). *Massnahmenplan 2021–2024 zur Nationalen Strategie Prävention nichtübertragbarer Krankheiten (NCD-Strategie) 2017–2024*. Weblink: <https://www.bag.admin.ch/ncd>
- [3] Spiess, M. & Geiger, L. (2021). *Prävention in der Gesundheitsversorgung (PGV): Ansatz und Aufgaben*. Weblink: <https://www.bag.admin.ch/pgv>
- [4] Bundesamt für Gesundheit (BAG) (2020). *Massnahmenplan 2021–2024 zur Nationalen Strategie Sucht 2017–2024*. Weblink: <https://www.bag.admin.ch/sucht>
- [5] Schweizerische Eidgenossenschaft (2016). *Beabsichtigte Massnahmen zur psychischen Gesundheit in der Schweiz: Bericht in Erfüllung des Postulats der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerats (SGK-SR) (13.3370) vom 03.05.2013*. Weblink: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/strategie-und-politik/politische-auftraege-und-aktionsplaene/politische-auftraege-im-bereich-psychische-gesundheit/dialogbericht-psychische-gesundheit.html>
- [6] Laubereau, B., Hertig, V., Ritz, M. & Balthasar, A. (2020). *Gesamtevaluation Projektförderung Prävention in der Gesundheitsversorgung (PGV) bei Gesundheitsförderung Schweiz für die Jahre 2017 bis 2024 – Zwischenbericht 2020 zuhanden Gesundheitsförderung Schweiz*. Luzern: INTERFACE Politikstudien Forschung Beratung GmbH.
- [7] Büro Brägger (2019). *Stakeholderbefragung 2019 – Aussensicht auf die Tätigkeiten von Gesundheitsförderung Schweiz (Kurzbericht)*. Bern und Lausanne: Gesundheitsförderung Schweiz. Weblink: <https://gesundheitsfoerderung.ch/grundlagen/publikationen/gesundheitsfoerderung-schweiz.html>
- [8] Rüefli, C. & Gerber, M. (2019). *Zwischenevaluation der nationalen Strategien «Prävention nichtübertragbarer Krankheiten (NCD)» und «Sucht» 2017–2024*. Bern: Bundesamt für Gesundheit. Weblink: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/publikationen/evaluationsberichte/evalber-ncd-sucht.html>
- [9] Widmer Howald, F. (2020). *Projektförderung der Prävention in der Schweizer Gesundheitsversorgung: Weiterentwicklung der Qualitätskriterien unter Einbezug der Stakeholder und Akteure. Dissertation im Fachbereich Gesundheitswissenschaften und Public Health*. Bratislava und Wien: St. Elisabeth Universität.
- [10] Bundesamt für Gesundheit (BAG), Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) & Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz (2016). *Suizidprävention in der Schweiz – Ausgangslage, Handlungsbedarf und Aktionsplan*. Bern: Bundesamt für Gesundheit. Weblink: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/strategie-und-politik/politische-auftraege-und-aktionsplaene/aktionsplan-suizidpraevention.html>
- [11] Von Wartburg, L. (2016). *Faktenblatt Koordinierte Versorgung*. Bern: Bundesamt für Gesundheit. Weblink: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/strategie-und-politik/nationale-gesundheitspolitik/koordinierte-versorgung.html>
- [12] Bundesamt für Gesundheit (BAG) (2019). *Die gesundheitspolitische Strategie des Bundesrates 2020–2030*. Bern: Bundesamt für Gesundheit. Weblink: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/strategie-und-politik/gesundheits-2030.html>

Anhang

Zwischenbericht der Gesamtevaluation Projektförderung PGV

Die folgende Tabelle listet die Empfehlungen aus dem Zwischenbericht der Gesamtevaluation der Projektförderung PGV [6] auf und zeigt auf, welche Konsequenzen die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz für ihre tägliche Arbeit daraus gezogen hat.

TABELLE 1: ZWISCHENBERICHT DER GESAMTEVALUATION PROJEKTFÖRDERUNG PGV

Empfehlung 1	Weiterhin persönlichen Kontakt zu Antragstellenden und Projektträgern pflegen und Management bei Bedarf pragmatisch anpassen.
Konsequenz 1	Der persönliche Kontakt zu Antragstellenden und Projektträgern wird weiterhin gepflegt, allenfalls noch intensiviert.
Empfehlung 2	Nutzerfreundlichkeit des «quint-essenz»-Tools verbessern.
Konsequenz 2	In den bisherigen drei Förderrunden wurde «quint-essenz» laufend an die aktuellen Bedürfnisse angepasst. Übergeordnet soll für die gesamte Stiftung ein Tool entwickelt werden, welches mittelfristig «quint-essenz» ersetzt.
Empfehlung 3	Kommunikation der Auswahlkriterien und der Begründung der Entscheide verbessern.
Konsequenz 3	Das Team PGV stand seit Beginn der Projektförderung persönlich für Nachfragen von Antragstellenden zur Verfügung. Mittels Informationsveranstaltungen und eines Erklärfilms zur Projektförderung PGV konnte der Auswahlprozess noch transparenter gemacht werden. Seit der Förderrunde 2019 werden zudem für alle abgelehnten Projekte persönliche Absagen ausformuliert. Zukünftig sollen die Unterschiede zwischen den beiden Projektförderungen PGV und KAP noch deutlicher kommuniziert werden.
Empfehlung 4	Zugang zum Gesundheitssystem in den Projektevaluationen explizit berücksichtigen und auf Dokumentation von Wirkungsnachweisen weiter Gewicht legen.
Konsequenz 4	Die Evaluationsverantwortlichen legen grossen Wert darauf, dass sich die Projekte auf ihre Wirkungsziele fokussieren und deren Zugang zur Gesundheitsversorgung explizit analysiert wird. Im Schlussbericht der Gesamtevaluation sollen aussagekräftige Ergebnisse zur Erreichung der Wirkungsziele auf Ebene Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Patientinnen und Patienten vorliegen.
Empfehlung 5	Erste Stufe des Antragsverfahrens auf gute Konzeptideen ausrichten und Aufwand reduzieren.
Konsequenz 5	Das Antragsverfahren wird vereinfacht.
Empfehlung 6	Gesamtsicht der geförderten Projekte bei der weiteren Projektvergabe berücksichtigen.
Konsequenz 6	Seit der dritten Förderrunde 2020 gibt es spezifische Ausschreibungen, welche bisher vernachlässigte Themenbereiche mit vielversprechenden Massnahmen bearbeiten. Weitere Ausschreibungen, direkte Zusammenarbeiten und auf Nachhaltigkeit ausgelegte Folgemandate zur Verstetigung werden zukünftig helfen, die eruierten Präventionslücken im Gesundheitssystem Schweiz zu schliessen.